



Mitglied werden – so geht´s:

1. Sie schicken uns die ausgefüllte Beitrittserklärung per Post, Fax oder Email zu.
2. Sie erhalten umgehend die Beitrittserklärung mit Mitgliedsnummer und Zulassung durch den Vorstand zurück.
3. Sie überweisen den Gesamtbetrag der gezeichneten Geschäftsanteile.
4. Sobald die Zahlung bei uns eingegangen ist, sind Sie eingetragenes Mitglied der Werkstatt für Barrierefreiheit eG.
5. Mit Beginn der Mitgliedschaft können Sie stimmberechtigt an den Mitgliederversammlungen teilnehmen.
6. Weitere Informationen über Rechte und Pflichten Ihrer Mitgliedschaft in der Genossenschaft können Sie unserer Satzung entnehmen.

Informationen zur Verwendung der Geschäftsanteile:

Die Geschäftsanteile bilden das Eigenkapital der Gesellschaft und werden nicht für den laufenden Geschäftsbetrieb verwendet. Bei einem Austritt erhalten Sie Ihre Geschäftsanteile zurück. Die Haftung ist nach § 4 der Satzung auf die von Ihnen einbezahlten Geschäftsanteile beschränkt.

Für Geschäftsanteile können keine Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.

Mitgliedsbeiträge und Spenden:

Für Mitgliedsbeiträge und Spenden können wir als gemeinnützige Genossenschaft steuerabzugsfähige Spendenbescheinigungen ausstellen.

Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Generalversammlung. Sie werden erstmalig im Jahr 2016 erhoben.

Zusätzlich können Sie – auch als Nichtmitglied - die Werkstatt für Barrierefreiheit mit regelmäßigen oder einmaligen Spenden unterstützen. Spendenquittungen werden bei einmaligen Spenden sofort nach Erhalt ausgestellt.